



Merkblatt zur Prüfung

Bachelor Professional in IT

Sehr geehrte/-r Prüfungsteilnehmer/-in,

innerhalb dieses Merkblattes haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen rund um Ihr Prüfungsverfahren zum Bachelor Professional in IT zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf die im Unterricht vermittelten Lerninhalte.

Die Teilnahme an den entsprechenden Prüfungsleistungen setzt eine fristgerechte Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen sowie eine Prüfungsanmeldung von Ihnen via Fortbildungs-Informationscenter voraus.

Wichtige Links

Zulassungsüberprüfung: <https://fobi.gfi.ihk.de/extern/zulassung/983f4a31-b536-11ee-b180-725f0f51f7a2>

Prüfungsanmeldung: <https://fobi.gfi.ihk.de/welcome>

So führt Sie dieses Merkblatt durch das Prüfungsverfahren

- Orientieren: Inhaltsverzeichnis und Hauptüberschriften zeigen die Prüfungsbestandteile.
- Beachten: hervorgehobene Hinweisfelder enthalten Fristen, Pflichten und prüfungsrelevante Risiken.
- Umsetzen: Technik, Einreichungen und Wiederholungen müssen eigenverantwortlich vorbereitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gliederung des Prüfungsverfahrens
2. Prüfungsteil „Fachliche Spezialisierung“
 - 2.1 Schriftliche Prüfungsleistung
 - 2.2 Mündliche Prüfungsleistung
 - 2.3 Gliederung der mündlichen Prüfungsleistung
 - 2.4 Themeneinreichung
 - 2.5 Genehmigungsgespräch Prüfungsausschuss
 - 2.6 Präsentationserstellung
 - 2.7 Präsentation mit anschließendem Fachgespräch
3. Prüfungsteil „IT-spezifische Handlungsfelder“
4. Prüfungsteil „IT-Projekt“ (in der Entstehungsphase)
5. Prüfungsteil „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ (in der Entstehungsphase)
6. Mündliche Ergänzungsprüfung
7. Wann habe ich die Prüfung bestanden
8. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung
9. Sonstiges

1. Gliederung des Prüfungsverfahrens

Das Prüfungsverfahren zum Bachelor Professional in IT gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche

- „Fachliche Spezialisierung“
- „IT-spezifische Handlungsfelder“
- „IT-Projekt“
- „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“

Wichtiger Hinweis · Reihenfolge des Prüfungsverfahrens

Den Beginn Ihres Prüfungsverfahrens stellt nach Prüfungsverordnung der Prüfungsbereich „Fachliche Spezialisierung“ dar. Erst mit erfolgreichem Abschluss dieses Prüfungsbereiches, kann das Prüfungsverfahren fortgeführt werden. Dabei ist laut Prüfungsverordnung keine Reihenfolge vorgeschrieben.

2. Prüfungsteil „Fachliche Spezialisierung“

Der Prüfungsteil „Fachliche Spezialisierung“ besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistung.

2.1 Schriftliche Prüfungsleistung

Die schriftliche Prüfungsleistung besteht aus zwei schriftlichen Situationsaufgaben innerhalb der jeweiligen Bereiche:

- IT-Infrastrukturen planen, Systeme und Komponenten integrieren und vernetzen sowie Funktion und Betrieb sicherstellen. §8 BAProITFPrV
- Softwarelösungen planen, entwickeln, implementieren und evaluieren §10 BAProITFPrV

Die Prüfungszeiten der schriftlichen Prüfungsleistungen gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Situationsaufgabe 1	120	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsaufgabe 2	120	siehe Hilfsmittelliste *

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link: <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefung/gen/ihk-pruefungen/it-weiterbildung>

2.2 Mündliche Prüfungsleistung bestehend aus

- Präsentation
- Fachgespräch

2.3 Gliederung der mündlichen Prüfungsleistung

- Themeneinreichung zum Termin der schriftlichen Prüfung
- Gespräch mit dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung des Themas
- Präsentationserstellung innerhalb 30 aufeinanderfolgender Kalendertage
- Präsentation mit anschließendem Fachgespräch

2.4 Themeneinreichung mündliche Prüfungsleistung

Die Themeneinreichung erfolgt am Tag der schriftlichen Prüfung via Fortbildungs-Informationscenter. Das Thema ist so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte des gewählten Prüfungsbereiches/Spezialisierung abgedeckt sind.

Eine beschreibbare PDF-Vorlage wird Ihnen durch die prüfende Stelle per E-Mail zugesandt.

Wichtiger Hinweis · Themeneinreichung

- Einreichung am Tag der schriftlichen Prüfung via Fortbildungs-Informationscenter.
- Das Thema muss alle Qualifikationsschwerpunkte der gewählten Spezialisierung abdecken.

Qualifikationsschwerpunkte

IT-Infrastrukturen planen, Systeme und Komponenten integrieren und vernetzen sowie Funktion und Betrieb sicherstellen §8 BAProITFPrV

- Planung, Konzeptionierung, Integration
- Sicherstellung des laufenden Betriebs
- Qualitätssicherung und IT-Sicherheit
- Organisatorische und rechtliche Vorgaben
- Projektunterstützung und -koordination

Softwarelösungen planen, entwickeln, implementieren und evaluieren §10 BAProITF-PrV

- Analysieren und Planen von Softwarearchitekturen
- Entwickeln von Softwarearchitekturen
- Sicherstellen der Produktqualität
- Software- und Anwenderdokumentationen erstellen
- Übergeben und Einführen von Systemen
- Evaluation als Basis kontinuierlicher Verbesserung durchführen
- Organisatorische und rechtliche Vorgaben
- Projektunterstützung und -koordination

2.5 Genehmigungsgespräch Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss führt mit der zu prüfende Person ein Gespräch zur Genehmigung des Themas. Entspricht das Thema den Anforderungen, genehmigt der Prüfungsausschuss dieses innerhalb des Gespräches. Entspricht das Thema den Anforderungen nicht, fordert der Prüfungsausschuss zur erneuten Vorlage auf.

Der Ablauf gliedert sich wie folgt:

- Vorstellung des Themas durch die zu prüfende Person ca. 10 Minuten
- Beratungsgespräch mit dem Prüfungsausschuss ca. 20 Minuten
- Protokollierung zur Genehmigung oder Wiedervorlage ca. 10 Minuten

Wichtiger Hinweis · Technische Vorbereitung für das Genehmigungsgespräch

- Für die Vorstellung Ihres Themas wird eine kurze Power Point-Präsentation empfohlen.
- Notebook inklusive eventuell benötigten Adapter auf HDMI eigenständig mitbringen.
- Präsentation zusätzlich einmal ausgedruckt mitführen.

2.6 Präsentationserstellung

Hat der Prüfungsausschuss das Thema genehmigt hat die zu prüfende Person innerhalb 30 aufeinanderfolgender Kalendertage, gerechnet ab dem Tag der Genehmigung des Themas, die Präsentation zu erstellen und die Präsentationsunterlagen als PDF-Datei via Fortbildungs-Informationscenter einzureichen.

Wichtiger Hinweis · Frist

Die Präsentation ist innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen ab Genehmigung des Themas zu erstellen und als PDF-Datei einzureichen.

Die Gliederung Ihrer Präsentation könnte wie folgt aussehen:

- Titel & Prüfungsbereich
- Ausgangssituation und Problemstellung
- Zielsetzung
- Bezug zu allen Qualifikationsschwerpunkten
- Lösungsvorschläge (mind. Zwei)

2.7 Präsentation mit anschließendem Fachgespräch

Innerhalb der mündlichen Prüfungsleistung findet zu Beginn Ihre Themenpräsentation statt. Diese soll höchstens 15 Minuten dauern. Anschließend folgt ein entsprechendes Fachgespräch. Dieses soll höchstens 30 Minuten dauern. Innerhalb dieses Fachgesprächs sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie in der Lage sind, ausgehend von Ihrer Präsentation, Fragen zu Hintergründen, Vorgehensweise und zu den entwickelten Vorschlägen beantworten zu können.

Am Tag Ihrer mündlichen Prüfung bringen Sie Ihr eigenes Notebook, inklusive eventuell benötigten Adapter auf HDMI, mit und öffnen aus dem Fortbildungs-Informationscenter heraus Ihre bereits eingereichte Präsentation.

Zudem ist Ihre Präsentation, für den Fall einer technischen Störung, einmal ausgedruckt mitzuführen. Diese wird anschließend den Prüfern übergeben und innerhalb Ihres Prüffaktes archiviert.

Wichtiger Hinweis · Am Tag der mündlichen Prüfung

- Eigenes Notebook inklusive gegebenenfalls benötigtem HDMI-Adapter mitbringen.
- Bereits eingereichte Präsentation aus dem Fortbildungs-Informationscenter öffnen.
- Präsentation zusätzlich einmal ausgedruckt mitführen.

3. Prüfungsteil „IT-spezifische Handlungsfelder“

Der Prüfungsbereich „IT-spezifische Handlungsfelder“ besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsleistungen. Eine dieser schriftlichen Prüfungsleistungen liegt in englischer Sprache vor.

Wichtiger Hinweis · Besonderheit

Eine der beiden schriftlichen Prüfungsleistungen liegt in englischer Sprache vor.

Die Prüfungszeiten der schriftlichen Prüfungsleistungen gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Situationsaufgabe 1	120	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsaufgabe 2	120	siehe Hilfsmittelliste *

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link: <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/it-weiterbildung>

4. Prüfungsteil „IT-Projekt“ (in der Entstehungsphase)

5. Prüfungsteil „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ (in der Entstehungsphase)

6. Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung eine mangelhafte Leistung (30 – 49,5 Pkt.) erzielt wurde, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese durch den Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Der komplette Umfang des betroffenen Prüfungsbereichs bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.

Es entstehen keine Zusatzkosten.

Der Prüfungsausschuss verkündet am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe erfolgt nicht. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis · Mündliche Ergänzungsprüfung – Kernaussagen

- Nur möglich, wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung eine mangelhafte Leistung erzielt wurde.
- Dauer maximal 20 Minuten.
- Gewichtung 2:1 (schriftlich doppelt, mündlich einfach).
- Keine Hilfsmittel erlaubt.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.

7. Wann habe ich die Prüfung bestanden

Wichtiger Hinweis · Bestehens Regel

In jedem Prüfungsbereich müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

8. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung

Die nicht bestandenen Prüfungsteile können zwei Mal wiederholt werden. Hierzu werden Sie nicht automatisch angemeldet. In diesem Fall muss die Anmeldung von der zu prüfende Person eigenverantwortlich via Fortbildungs-Informationscenter vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis · Wiederholungsfall

- Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zwei Mal wiederholt werden.
- Eine automatische Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt nicht und muss von der zu prüfende Person eigenverantwortlich via Fortbildungs-Informationscenter vorgenommen werden.
- Sie melden sich stets zur Wiederholung des betroffenen Prüfungsteil an. Bestandene Prüfungsleistungen werden automatisch übernommen.

9. Sonstiges

- Zur Prüfung sind die Einladung und der Personalausweis/Reisepass vorzulegen.
- Planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein. Die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen starten und enden zu vorgegebenen Zeiten. Eine Abweichung hiervon ist unzulässig.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung werden als Täuschungsversuch gewertet.
- Schreiben Sie auf jedes Prüfungsdokument Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben, bewertet wird
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, für diese können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüberhinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. wird bewertet
2. wird bewertet
3. wird bewertet
4. wird nicht bewertet
5. wird nicht bewertet

Wichtiger Hinweis · Prüfungstag

- Einladung und Personalausweis/Reisepass mitbringen.
- Rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort sein.
- Mobile Endgeräte ausschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufbewahren.
- Prüfungsnummer auf jedes Prüfungsdokument schreiben und lesbar schreiben.
- Für schriftliche Prüfungen schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift verwenden.